BIRKENFELD AKTUELL
GEMEINDE
Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Freitag, 30. April 2021 | Einzelpreis € 0,70 | Nummer 17

Impressionen Maibaumstellen 2019

Wissen Sie noch, wie schön das war?

Der gewohnte Rahmen kann in diesem Jahr leider nicht stattfinden, dennoch werden die Bauhofmitarbeiter einen Maibaum an gewohnter Stelle auf dem Marktplatz wieder aufstellen.

Feste und Veranstaltungen finden nicht statt – sie fehlen uns allen.
Die Gemeindeverwaltung wünscht Ihnen trotz alledem einen schönen 1. Maifeiertag.

Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisschluss!
Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: 116 117

- **Siloah St. Trudpert Klinikum**
  Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim
  (Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 24.00 Uhr
  Mi., 14.00 – 24.00 Uhr, Fr., 16.00 – 24.00 Uhr
  Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr
- **Helios Klinikum Pforzheim (NOK)**
  Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim
  (Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr
  Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr
  Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969
- **Enzkreis-Kliniken Neuenbürg**
  Marxzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg
  (Erw.) Mo. – Fr. geschlossen
  Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 23.00 Uhr
- **Enzkreis-Kliniken Mühlacker**
  Hermann-Hesse-Straße 34 · 75417 Mühlacker
  Mo. – Fr. 18.00 – 7.00 Uhr
  Samstag, Sonntag und an Feiertagen 7.00 – 7.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
0711 96589700 oder **docdirekt.de**

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst
d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreie Rufnummer erreichbar:
116 117

In lebensbedrohlichen Situationen
die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der
Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)
Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36
Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76
Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen beim DRK unter: **06 21 38 00 08 07**

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kzvbw.de/

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.
Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter: **07231 133 29 66**

Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 01.05.2021:
- Apotheke im Centrum, Birkenfeld, Hauptstr. 54, **Tel. 0 72 31 / 48 07 77**

Sonntag, 02.05.2021:
- Wartberg-Apotheke, Pforzheim, Redtenbacherstr. 22, Ecke Lützowstr., **Tel. 0 72 31 / 5 13 72**

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld
Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren und bei Ihrem Besuch einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
Rathaus Gräfenhausen, Tel. 0 70 82 / 30 21
In der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur **nach vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:** 10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	**112**
Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf	**112**
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	**112**
Krankentransporte:	**19 222**
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / **60 95-222**
Polizei: Notruf	**110**
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / **47 18 58**
wenn nicht erreichbar ➔ Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / **7 91 20**
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / **39 38 37** o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	**08 00/7 97 39 38 37**
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / **1 80-0**
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	**08 00 / 3 62 94 77**
EnBW Servicetelefon	**08 00 / 9 99 99 66**
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / **48 86 - 43**
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / **48 20 00**

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verlag: evimedia Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de

Druck: Blaich Druck, Herrenalber Str. 85, 75334 Straubenhardt-Conweiler

Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Gemeinde Birkenfeld:
Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt Tobias Haß, T 07231 4886-12 Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Evi Kälber, evimedia Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Aktuell

Soziale Dienste

Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld
Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax 0 72 31 / 4 55 74 - 74, pflegeheim.birkenfeld@udfm.de

Tagespflege Birkenfeld
Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

Diakoniestation Birkenfeld
Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01
Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern: Sprechzeiten: Mo. – Fr. 11.00 – 12.30 Uhr u. n. Vereinbarung. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter
Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de
Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung
Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr
Tel.07231-1339 125

Telefonseelsorge: 08 00 / **1 11 01 11**
Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:
Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / **373-285**
Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH
(früher AWO) 0 72 31 / **1 44 24-16**
Essen auf Rädern:
Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / **373-240**
Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH
(früher AWO) 0 72 31 / **1 44 24-17**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.
Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **0 72 36 / 279 9897**
Verwaltung Tel. **0 72 36 / 279 99 10**
E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de,
http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 800 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige: Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs - und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

DemenzZentrum Enzkreis
Standort Keltern: Bachstr. 32, 75210 Keltern-Dietlingen. Betreuungsgruppe für Demenzkranke Di. von 15.00 – 17.00 Uhr. Angehörigengesprächskreise einmal monatlich Mi. Beratungstermine nach Vereinbarung. Tel. 0 72 36 / 130 - 508, Fax 0 72 36 / 130 - 877, E-Mail: demenzzentrum@fachberatung-enzkreis.de

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg
75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,
E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de, www.diakonie-nordschwarzwald.de
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,
Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 und Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung.
Begegnungszentrum Neuenbürg
Mo: 13.30 bis 15.30 Uhr, Mi: 13.30 bis 15.30 Uhr Fr: 13.30 bis 15.30 Uhr
DiakonieCafé: Das Café ist derzeit geschlossen
Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel, Secondhand
Geöffnet Mo. 10.30 – 12.30 Uhr/Mi. 13.30 – 15.30 Uhr/Do. 13.30 – 16.30 Uhr.
DiakonieCafé: Geöffnet Mi. 13.30 – 15.30 Uhr und Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

Die Wohnberatungsstelle des Kreisseniorenrat e.V.
Ebersteinstraße 27, 75177 Pforzheim berät und begleitet bei Umbaumaßnahmen, die für ein eigenständiges Leben im Alter und bei Behinderungen notwendig werden. Tel. erreichbar sind wir in den Bürozeiten von Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr unter Tel. 0 72 31 / 35 77 14

Wohnberatung Tel. 0 72 31 / 37 3-236
wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:
Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus
Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

Jugend- und Suchtberatung
Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de
Telefonisch erreichbar: Mo., Di., Do. 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 13.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung.

„Anlaufstelle" – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr
Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

Diakonie Pforzheim
Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt
Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis
Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de,
www.frauenhaus-pforzheim.de

pro familia Pforzheim e.V.
Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung: Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle
(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086, Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de
Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Caritasverband e. V. Pforzheim
Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis
Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, Email:
fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de<mailto:fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Bitte beachten Sie!

In der heutigen Ausgabe finden Sie Beileger von:

- Blaue Seiten
- FIBA

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

23.04. **Marianne Heinzelmann geb. Wacker**, Birkenfeld, 87 Jahre

Altersjubilare

In Birkenfeld

03.05. **Maria de la Cruz Schwemmle,** Heinrich-Hertz-Str. 26 80 Jahre
03.05. **Gertrud Schneider-Vollmer,** Kirchgartenstr. 49 75 Jahre
05.05. **René Caron,** Kreuzstr. 150 95 Jahre
06.05. **Christa Leetz,** Dietlinger Str. 133 85 Jahre

In Gräfenhausen / Obernhausen

07.05. **Hanna Richter,** Sonnenstr. 21/1 102 Jahre

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

In ear Kopfhörer Box mit Schlüssel
Sonnenbrille (schon länger her)

Öffnungszeiten evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.30 – 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 – 13.00 + 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	10.00 – 14.00 Uhr

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld
Dienstag, 04.05.2021

Gräfenhausen
Mittwoch, 05.05.2021

Leerung der grünen Tonne

Birkenfeld / Gräfenhausen

Donnerstag, 27.05.2021	flach
Freitag, 28.05.2021	rund

Öffnungszeiten Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 01.05.2021	geschlossen – Maifeiertag
Mittwoch, 05.05.2021	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag, 07.05.2021	9.00 – 12.30 Uhr

ACHTUNG in KW 19

wird wegen Christi Himmelfahrt der Anzeigen- und Redaktionsschluss vorverlegt!

Anzeigenschluss:
- **Montag,** 10.05.2021 17.00 Uhr

Redaktionsschluss:
- **Dienstag,** 11.05.2021 10.00 Uhr

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt" und Tierhilfe

Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0

Durch den „Sperrmüll-Markt" und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt" jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

1 Matratze 90 cm x 2 m, neu
1 Esszimmertisch dunkelbraun, 80 cm x 1,20 m, ausziehbar auf 2.10 m + 8 Stühle
1 Holzgartentisch 130 cm x 85 cm in weiß, dazu 4 passende Holzstühle in weiß mit Polsterauflagen

Amtliche Bekanntmachungen

Austausch von Wasserzählern 2021

Die Gemeinde Birkenfeld ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Wasserzähler nach Ablauf der Eichzeit (6 Jahre) auszutauschen, damit eine einwandfreie Messung der verbrauchten Wassermenge gewährleistet werden kann.

Mit der Ausführung wurde die Firma GWS Gräfe aus Gräfentonna beauftragt. Mit dem diesjährigen Wechsel der Wasserzähler wird **ab Montag, den 15.03.2021 begonnen**. Der Austausch der ca. 600 Zähler wird bis zum Herbst 2021 andauern. Die Firma kann sich durch den persönlichen Ausweis von Herrn Michael Gräfe bzw. durch ein Schreiben von der Gemeinde für den Einbau beim Hauseigentümer ausweisen. Wir bitten Sie, Herrn Gräfe den Zutritt zu den jeweiligen Zählern zu gewähren und diese frei zugänglich zu machen.

Zudem möchten wir die Anwohner darauf hinweisen, öfters mal im Jahr den Zählerstand bzw. den Zähler auf Stillstand bei Nullentnahme hin, zu überprüfen, um eventuelle Leckagen und Wasserverluste rechtzeitig zu erkennen.

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April

Kontaktbeschränkungen

Bundesregelung

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre* werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
*bis zum 14. Geburtstag

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt.

Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 13 Jahre nicht mitgezählt.

Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags-und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- **FFP2/KN95/K95-Maske** in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.
***Ausnahme:** Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

Bundesregelung
Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
FFP2/KN95/K95-Maskenpflicht:

- Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, im Taxi und bei der Schülerbeförderung und in den Einrichtungen und Wartebereiche dieser Angebote
- Beim Friseurbesuch und Fußpflegedienstleistungen Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.

Bundesregelung
Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von **22 bis 5 Uhr**.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Bundesregelung
Ausnahmeregelung: Von 22 bis 24 Uhr ist der Individualsport im Freien alleine erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen –** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 13 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnelloder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.

Bundesregelung
Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Alle Schulen gehen verbindlich in den **Wechselunterricht**. Folgende Einrichtungen schließen: außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich.
Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.

Bundesregelung
Notbremse ab einer Inzidenz über 165 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen: Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kindertagesbetreuung, Berufsschulen
- Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
- Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 165 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Arbeiten

Bundesregelung
- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Die Tests müssen tagesaktuell sein, bedeutet nicht älter als 24 Stunden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.

Einzelhandel

Bundesregelung
Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:
√ Babyfachmärkte
√ Bäckereien und Konditoreien
√ Banken
√ Blumenläden
√ Buchhandlungen
√ Drogerien
√ Gartenmärkte
√ Getränkemärkte
√ Großhandel
√ Hörgeräteakustiker
√ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
√ Lebensmittelmärkte
√ Metzgereien
√ Optiker
√ Orthopädieschuhtechniker
√ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
√ Reformhäuser
√ Reinigung und Waschsalons
√ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
√ Sanitätshäuser
√ Tafeln
√ Tankstellen
√ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
√ Tierbedarf- und Futtermärkte
√ Wochenmärkte
√ Zeitschriften- und Zeitungskioske
Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect"unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet" anbieten:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für Geschäfte:
- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in • Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

Bundesregelung
Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Für „Click&Meet" ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Bundesregelung
Notbremse ab einer Inzidenz über 150 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet"anbieten. „Click&Collect" sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.

Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100/150 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:
x Prostitutionsgewerbe
Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.
Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.
- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 22 Uhr für Abholung)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von **alkoholhaltigen Getränken** in **verschlossenen Behältnissen erlaubt.**

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen

Bundesregelung

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Beerdigungen mit maximal 30 Personen.

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

x Touristische Busreisen
x Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

✓ Geschäftsreisen
✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Sport

Bundesregelung

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder und Thermen aller Art) und kontaktarmer **Freizeit- und Amateursport** mit maximal Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentliche und private Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**.

Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen (wie z.B. Fitnessstudios) geöffnet werden.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.

Bundesregelung

Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von maximal 5 Kindern **kontaktlosen Sport im Freien** ausüben. Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest**. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

x Ausflugsschiffe
x Camping- und Wohnmobilstellplätze
x Diskotheken und Clubs
x Freizeitparks und Indoorspielplätze
x Kinos
x Kletterparks (drinnen und draußen)
x Konzerte und Kulturhäuser
x Krabbelgruppen
x Messen
x Opern
x Spielbanken- und hallen
x Theater
x Volksfeste o.ä.
x Zirkusse

Geöffnet:

✓ Spielplätze im Freien
✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect" sowie „Click&Meet":

✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
✓ Galerien
✓ Museen
✓ Gedenkstätten
✓ Zoologische und botanische Gärten

Bundesregelung

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien und Gedenkstätten, werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit einem tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest** weiterhin besucht werden. Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erforderlich. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf
Baden-Württemberg.de

Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Im Moment sind wir mit unserem bewährten Bestell- und Abholservice für Sie da!

So können Sie bestellen

- **E-Mail**

Auf unserer Homepage **www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de** finden Sie unseren Onlinekatalog FINDUS. Hier können Sie vorhandene Medien recherchieren. Wenn ein Medium verfügbar ist, können Sie es auf den Merkzettel des FINDUS-Kataloges setzen, der in eine Excel-Datei umgewandelt werden kann. Diese können Sie uns einfach per E-Mail **info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de** zusenden. Natürlich können Sie Ihre Bestellung auch ohne Merkzettel aufgeben.

- **Telefon**

Sie erreichen uns unter Telefon 07231/472706

- **Wunschpakete**

Unser erfahrenes Bibliotheksteam stellt Ihnen auch gerne Medienpakete zusammen. Es genügt, wenn Sie uns Ihre Wünsche mitteilen (z. Bsp. Krimipaket, Romane, Historisches, ein Paket für einen 4jährigen Jungen usw.)

So können Sie Ihre Medien abholen

Bitte teilen Sie uns bei Ihrer Bestellung unbedingt mit, an welchem Tag Sie Ihre Medien abholen möchten (z. Bsp. Abholung Do, 22.04.2021). Wir melden uns nur bei Ihnen, wenn eine Abholung an Ihrem Wunschtag nicht möglich wäre.

Unsere aktuellen Abhol- und Rückgabezeiten

Dienstag 10:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 17:00 – 19:30 Uhr

An diesen Tagen ist auch die **Rückgabe** der ausgeliehenen Bücher ohne Terminvereinbarung möglich. Aus Gründen der Hygiene werden die Medien erst nach 1 Woche von uns zurückgebucht - wundern Sie sich also nicht, wenn diese weiterhin auf Ihrem Leserkonto erscheinen.

In der Bibliothek gelten die aktuellen Hygienevorschriften (Mund-Nasen-Schutz).

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und hoffen, dass wir so gemeinsam gut durch diese besondere Zeit kommen.

Die große Büchersuche – Schaufensterrallye durch Birkenfeld

Noch bis diesen Sonntag, stehen unsere Büchereibücher verteilt in den Schaufenstern verschiedener Einzelhändler.
In insgesamt 16 Geschäften und in der Bibliothek findet sich ein Büchereibuch mit einem Lösungsbuchstaben. Wer alle findet und richtig aneinanderreiht erhält ein Lösungswort. Alle, die Lust dazu haben, können sich auf große Büchersuche begeben und uns anschließend ihr Lösungswort mitteilen. Per Mail oder Nachricht in den Briefkasten, dabei bitte unbedingt Namen, Adresse, Alter und natürlich den Lösungssatz angeben.
Mitmachen darf jeder, unabhängig vom Alter!

Neue Bücher eingetroffen!

Auch zu diesen besonderen Zeiten halten wir unseren Bestand stets aktuell und arbeiten laufend neue Bücher in allen Bereichen ein. Ob Kinder- oder Jugendbuch, Krimi, historische Romane, Liebesgeschichten, aber auch Ratgeber, Bastelbücher und Hörbücher. Auch knapp 80 Tonies können inzwischen entliehen werden.
Über unsere Homepage **www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de** können Sie nach unseren Medien suchen. Im Suchfeld können Sie bsw. statt Autor das Erscheinungsjahr wählen, dort tragen Sie dann 2021 ein. Wenn Sie dann noch per Häkchen unterhalb des Suchfeldes eingrenzen, nach was Sie suchen möchten, also z.B. nur Romane oder nur Kinderbuch, bekommen Sie alle neuen Bücher dieser Kategorie angezeigt.

CORNELiA RÖTH
Für Ihren Erfolg aktiv !
HOMEPAGE • WEBSEITE • ONLINE-SHOP
einfach persönlich !
Cornelia Röth e.K. • Forststraße 2 • 75305 Neuenbürg
07082 - 20476 • cr@roeth-web.de • www.roeth-web.de
Anzeige

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

www.ffbirkenfeld.de

Wir für Euch! Ihr mit uns?

Schulung für Einsatzfahrten mit Sondersignal

Die Teilnehmer der Feuerwehr Birkenfeld vor dem Fahrsimulator: *Uwe Rannacher, Andreas Moser und Christian Förschler (**v. l. n. r.**).*

Am 21. und 24. April nahmen 3 Kameraden der Feuerwehr Birkenfeld an einer Fahrerschulung mit Sondersignal teil, die von der Feuerwehr Straubenhardt organisiert wurde.

Die Schulung bestand aus einem Theorieteil, welcher als Videokonferenz abgehalten wurde und einem Simulatortraining. Für die Teilnahme am Simulatortraining war ein negativer Covid-19-Schnelltest Voraussetzung.
Durchgeführt wurde die Schulung von der Firma „Verkehr & Ausbildung Hartmann", die unter anderem mit ihrem LKW-Fahrsimulator „EMIL"* Einsatzfahrten für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) gezielt trainieren, analysieren und im Anschluss nachbesprechen kann.

Theorieschulung

Im Theorieteil wurde auf die Besonderheiten der Rechte und Pflichten von Fahrer:innen von Einsatzfahrzeugen eingegangen. Ein großes Augenmerk des Abends bildeten die Vorgaben aus der StVO, gezielt ging es um §35 und §38. Zudem wurde auf die Rolle der Fahrzeugführer:innen als verantwortliche Personen eingegangen. Diese dürfen die Sonderrechte nur unter großer Sorgfalt und mit Einsatz von Blaulicht und Martinshorn in Anspruch nehmen und können dafür rechtlich zur Verantwortung gezogen werden.
Anhand von zahlreichen Beispielen, Bildern und Videos wurden verschiedenste Situationen von Einsatzfahrten analysiert.

Simulatortraining

*Die LKW-Fahrerkabine und der Leitstand (**r. u.**).*

Im zweiten Teil ging es in den Fahrsimulator EMIL, welcher in einem Sattelauflieger untergebracht ist. Der Fahrsimulator basiert auf einer originalen MAN-LKW-Fahrerkabine, welche über alle Funktionen der Bedien- und Anzeigeinstrumente wie ein Einsatzfahrzeug verfügt. Die Fahrerkabine ist hydraulisch gelagert und passt sich in der Bewegung der Fahrsituation an. So entsteht ein sehr realistisches Fahrgefühl.
Die Teilnehmer erhielten nach einer Einweisung jeweils einen Einsatzbefehl. Mit Sondersignal mussten sie möglichst schnell und gleichzeitig sicher zu den Einsatzstellen kommen. Hürden waren hier u. a. enge Straßen, unübersichtliche Kreuzungen, Berufsverkehr oder eingespielte Gefahrensituationen durch andere Verkehrsteilnehmer. Zusätzlich konnten erschwerte witterungsbedingte Straßenverhältnisse oder Nachtfahrten realisiert werden.
Jeder Teilnehmer hatte drei Einsatzfahrten von jeweils ca. 5-10 min. zu absolvieren. Diese wurden direkt im Nachgang besprochen und auch aus der Perspektive anderer Verkehrsteilnehmer ausführlich betrachtet und analysiert.

Schulung schärft Aufmerksamkeit und Verantwortungsbewusstsein
Durch die Schulung wurde die Aufmerksamkeit der Teilnehmer für Faktoren auf und neben der Fahrbahn noch einmal verstärkt. Es wurde zu einem vorausschauenden Fahren sensibilisiert, das eine Zielerreichung möglichst schnell und dennoch sicher ermöglicht. Außerdem wurde die Verantwortung als Fahrzeugführer:in bei der Inanspruchnahme von Sonderrechten geschärft.
Wir bedanken uns bei der Feuerwehr Straubenhardt und der Fahrschule Hartmann für die erkenntnisreiche Schulung.
*EMIL steht für **E**ffizient, **M**obil, **I**ntensiv und **L**KW (pr)

In der heutigen Ausgabe finden Sie die Beilage

- **BLAUE SEITEN**, Ausgabe Nr. 02/21

Ortsgeschichtliches aus Birkenfeld

´´Wo´s Dörflein traut zu Ende geht ….´´

Mit der ersten Zeile eines bekannten Volksliedes wurde im Jahr 1961 ein Artikel in den Birkenfelder Nachrichten überschrieben. Im Wortsinne ist der Text so zu verstehen, dass der Ortsrand gemeint ist. Man kann ihn aber auch als Symbol für das Ende eines ganzen Zeitalters sehen. Denn es gibt in der Umgebung kaum einen anderen Ort, der sich in den letzten Jahrzehnten so verändert hat wie Birkenfeld.
Von einem armen Dorf entwickelte sich Birkenfeld zu einem attraktiven Wohn- und Gewerbestandort. Besonders deutlich wird dies in der Umgestaltung des historischen Ortskerns.
In einer losen Serie sollen die Veränderungen an verschiedenen Punkten des Orts dargestellt werden. Heute richtet sich der Blick auf den Beginn des Burgwegs und einen Vergleich mit der heutigen Situation. In der Federzeichnung von 1959 wird deutlich, dass diese Stelle das südwestliche Ortsende war. Dahinter erstreckten sich Obstbaumwiesen und andere landwirtschaftlich genutzte Flächen. In dem Artikel wird beschrieben, wie idyllisch der Ort damals war:

Wenn man ins Häuschen eintrat, spürte man die Wärme, es duftete nach Äpfeln, Kartoffeln, Korn und Heu. Neben oder unter diesen Häuschen gab es einen Stall, da stand der ganze Reichtum der Familien. Eine Kuh, vielleicht sogar zwei, oder zwei bis drei Ziegen. Im Gärtchen blühte es sonnengelb, blau und rot. Der umgebende Zaun war aus Latten. Das Ganze ergab dann ein lachendes, blühendes Bauerngärtchen.

In den folgenden Jahrzehnten wurde das dahinterliegende Gewann Gründle in mehreren Abschnitten einer Wohnbebauung zugeführt. Ausserdem haben sich dort mit dem Altenwohnheim, dem Wacholderkindergarten und einem kirchlichen Gemeindezentrum auch öffentliche Einrichtungen angesiedelt. (Horst Gabel)

Landratsamt Enzkreis

Vom 3. bis 5. Mai:

Zeppelinstraße in Birkenfeld gesperrt

Wegen Bauarbeiten muss die Zeppelinstraße in Birkenfeld **von Montag, 3. bis Mittwoch, 5. Mai** auf Höhe der Hausnummer 59 **voll gesperrt** werden. Der Verkehr zur B 294 wird über die Baumgarten- und die Bahnhofstraße umgeleitet.
Bereits **ab Dienstag, 27. April**, wird es aufgrund einer **halbseitigen Sperrung** an dieser Stelle zu Behinderungen kommen. (enz)

„BeKi – Bewusste Kinderernährung“:

Landwirtschaftsamt bietet am 6. Mai Info für Eltern mit kleinen Kindern

Das Forum Ernährung und Hauswirtschaft im Landwirtschaftsamt lädt im Rahmen der Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“ zu

einem Online-Vortrag ***„Von der Milch zum Brei – Essen und Trinken im ersten Lebensjahr“*** ein. Am **Donnerstag, 6. Mai**, gibt die Referentin Benita Schleip **von 9:30 bis 11 Uhr** fachpraktische Tipps zu Zubereitung, Vitamingehalt und Haltbarkeit von Babybrei. Außerdem erklärt sie, worauf es im ersten Lebensjahr ankommt und wie die Heranführung an die Familienkost gelingen kann. Die Veranstaltung findet online statt und ist kostenfrei.
Eine **Anmeldung** unter Angabe der Mailadresse ist erforderlich **bis 3. Mai** per Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800. Der Einwahllink wird einen Tag vor der Veranstaltung zugemailt. (enz)

„Willkommen am Familientisch – Ernährung für kleine Kinder“:

Online-Veranstaltung für Eltern mit Kindern bis 3 Jahren

Das Landwirtschaftsamt Enzkreis bietet am **Dienstag, 18. Mai**, mit seinem „Forum Ernährung und Hauswirtschaft“ im Rahmen der Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“ einen Online-Vortrag zur Kinderernährung an. **Von 9:30 bis 11 Uhr** wird die BeKi-Referentin Benita Schleip unter dem Motto ***„Willkommen am Familientisch – Ernährung für kleine Kinder bis 3 Jahren“*** den Eltern Umsetzungshilfen und Hinweise geben, wie Kleinkinder eine abwechslungsreiche Ernährung entdecken.
Der Vortrag ist kostenfrei. Eine **Anmeldung** ist unter Angabe der Mailadresse **bis 14. Mai** unter Telefon 07231 308-1800 oder per Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de erforderlich. Der Einwahllink zum Online-Vortrag wird einen Tag vor der Veranstaltung zugemailt. (enz)

Corona-Hotline des Gesundheitsamtes stark nachgefragt – Keine Erreichbarkeit am „Tag der Arbeit“

Angesichts der wieder deutlich gestiegenen Zahl an Corona-Neuinfektionen sehen sich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der telefonischen Hotline des Gesundheitsamtes einer Vielzahl an Anrufern gegenüber: Fast 2.300 Gespräche haben sie in den letzten beiden Wochen geführt. 2.639 Mal wurde die Nummer 07231 308-6850 in der Woche nach Ostern gewählt; letzte Woche waren es sogar 3.274 Anrufe. Bei den meisten davon geht es um Teststellen, sehr oft aber auch um die Regelungen für Reisende.
„Mittlerweile haben wir eine Reihe von automatischen Ansagen eingestellt“, sagt Dr. Brigitte Joggerst, die Leiterin des Gesundheitsamts. Anrufer können per Zifferntaste direkt Informationen beispielsweise für positiv Getestete oder für Kontaktpersonen abrufen. „Die meisten suchen jedoch auch weiterhin das persönliche Gespräch“, hat die Ärztin beobachtet. Vermehrt hätten die Kolleginnen und Kollegen es in letzter Zeit mit Menschen zu tun, die einen „eher ruppigen Umgangston“ an den Tag legen. Meist gebe sich dies jedoch im Verlauf der Telefonate. Die Hotline arbeitet im Zweischichtsystem mit jeweils vier bis sechs Fachkräften; bei Bedarf schalten sich weitere Mitarbeiter kurzfristig aus dem Homeoffice dazu.
Verstehen kann Joggerst, wenn Menschen ungeduldig auf einen Anruf aus dem Amt warten, weil sie positiv getestet worden sind. „Wir sind aktuell am Limit“, bittet sie um Verständnis: Bei bis zu 130 neuen Fällen an einem einzigen Tag könne es zu Verzögerungen bei der Kontaktaufnahme kommen. Das wirke sich natürlich auch auf die Anrufe bei Kontaktpersonen aus: auch diese könnten aktuell etwas später kommen. „Die dritte Welle hat mittlerweile die Wucht der zweiten erreicht, was die schiere Zahl angeht“, so Brigitte Joggerst.
„Zum Glück stellen wir immer wieder fest, dass die allermeisten Bürgerinnen und Bürger richtig reagieren und sich selbst sofort in Quarantäne begeben. Das hilft uns sehr, denn auf diese Weise können weitere Infektionen verhindert werden“, lobt Angelika Edwards, stellvertretende Gesundheitsamtsleiterin. Kontaktpersonen können sich auch weiterhin selbst melden über ein Formular auf der Homepage: www.enzkreis.de/corona/Corona-Formular-zur-Selbstauskunft .
Auch am kommenden Wochenende werden die Fachleute des Amts Testergebnisse auswerten und telefonieren – sowohl am Samstag als auch am Sonntag. „Solange das Virus keine Pause macht, können wir

Kakuro

Schwierigkeitsgrad: schwer

	27	14		22		10		23
29					23			
17			6 13				7	
		17 20			15			
15					20	4		14
	23		18	20				
19				11			5	
		18				3		
10				18				

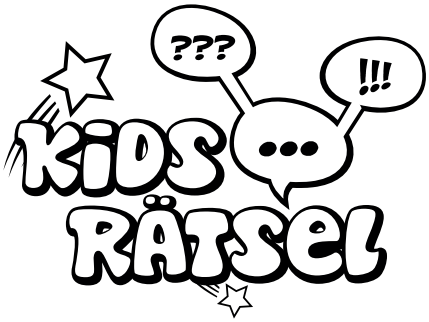

Kakuro Anleitung / Regeln

Kakuro lässt sich am einfachsten mit einem Zahlen Kreuzworträtsel vergleichen. Die Lösungen beruhen auf einfachen Additionen. Die Summen der Additionen sind bereits im Kakurogitter hinterlegt.

Die Grundregeln sind sehr leicht zu lernen:
- Nur die Zahlen von 1 bis 9 dürfen in die leeren Zellen eingetragen werden.
- Jede dieser Zahlen darf nur einmal in einer horizontalen oder vertikalen Reihe verwendet werden.
- Die horizontalen Reihen verlaufen immer von links nach rechts und die vertikalen Reihen von oben nach unten.
- Die Summe der eingetragenen Zahlen muss sich mit der vorgegeben Summenzahl decken.

Lösung auf Seite 22

und unser Team das auch nicht", sagen Edwards und Joggerst. Die Hotline jedoch wird **am 1. und 2. Mai unbesetzt** bleiben: „Wir haben festgestellt, dass an Sonn- und Feiertagen nur sehr wenige Menschen zum Hörer greifen – vermutlich, weil sie gar nicht damit rechnen, dass sie jemanden erreichen." Insofern werde man die Hotline-Mitarbeiter am Samstag „hinaus zum Maien" schicken. **Ab Montag** sind sie dann **zwischen 8 und 17 Uhr** wieder erreichbar.
Erreichbar bleibt die E-Mail-Hotline des Enzkreises: Wer ein Mail schreiben will, kann dies rund um die Uhr tun – an corona@enzkreis.de. „Insbesondere bei Fragen zu Reisen und den Regelungen der Einreise-Verordnung ist es sinnvoller, eine E-Mail zu schicken", sagt Brigitte Joggerst. Diese Themen seien oft kompliziert und erforderten ohnehin Nachfragen bei den zuständigen Stellen im Haus. Wer Fragen zum Impfen, zur Terminvergabe oder den aktuellen Impfprioritäten hat, ist beim Enzkreis ohnehin an der falschen Adresse: Diese Fragesteller verweist Joggerst an die Impf-Hotline des Landes unter 116 117. Viele weitere Informationen stehen zudem unter www.enzkreis.de/corona auf den Internetseiten des Enzkreises, die laufend aktualisiert und erweitert werden. (enz)

Anzeige

Chefin des Gesundheitsamtes appelliert:

Zahlreiche Testangebote rege nutzen - Bürgertestungen nur durch geschultes Personal

In immer mehr Bereichen des täglichen Lebens wird ein Corona-Test verlangt: Wer zum Beispiel zum Friseur gehen will, muss dort ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorlegen. „Derartige Schnelltests dürfen laut Testverordnung des Landes nur von geschultem Personal durchgeführt werden", betont Liyin Cai, die beim Gesundheitsamt für den Bereich Bürgertestungen zuständig ist. Bei ihr müssen die Teststellen – zum Beispiel Apotheken, Arztpraxen, kommunale oder private Testzentren – ihre Tätigkeit vorher anmelden, entsprechende Schulungsnachweise und ein Hygienekonzept sowie wöchentlich eine Übersicht über die durchgeführten Testungen und deren Ergebnisse vorlegen.
„Das klappt in den meisten Fällen sehr gut", berichtet Cai. „Teststellen in Pforzheim und dem Enzkreis, die das Procedere noch nicht kennen oder erst jetzt ihren Betrieb aufgenommen haben, sollten sich aber bitte umgehend mit mir in Verbindung setzen." Dr. Brigitte Joggerst, die Leiterin des Gesundheitsamtes, weist darauf hin, dass man unterscheiden müsse zwischen so genannten Bürgertests, die nur von einer geschulten Person durchgeführt werden dürfen, und den frei verfügbaren Selbst- oder Laientests, die jeder allein zu Hause machen kann. Dabei handelt es sich in beiden Fällen um Antigen-Schnelltests. Sollte ein Schnelltest positiv ausfallen, ist in jedem Fall zur Bestätigung ein PCR-Test durchzuführen.
Um die Fehlerquote bei den Schnelltests zu reduzieren, sollte man sich laut Joggerst exakt an die Anleitung halten und vor allem die empfohlenen Lagerungs- und Umgebungstemperaturen beachten: Einige Tests müssten bei Raumtemperatur durchgeführt werden, also in der Regel bei 15 bis 25 Grad Celsius. Bei höheren oder tieferen Außentemperaturen dürfen diese Tests also auf keinen Fall im Freien gemacht werden. Und da in den Einrichtungen, die Bürgertestungen durchführen, desöfteren die Frage auftaucht, betont die Expertin zudem, dass anonyme Testungen nicht möglich sind. Wer sich einem Bürgertest unterziehen will, muss vorher mit einem Lichtbildausweis seine Identität nachweisen.
„Je mehr und je zuverlässiger wir testen, desto eher gelingt es uns jedenfalls, das zweifellos vorhandene Dunkelfeld an nicht erkannten Corona-Infektionen auszuleuchten. Daher meine eindringliche Bitte, die zahlreichen Testangebote, für die ich den betreffenden Apotheken, Praxen, Einrichtungen und Organisationen nur danken kann, rege zu nutzen", so Joggerst abschließend.
Eine Liste mit Teststellen in der Region findet sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona. Auf der Homepage der Stadt Pforzheim gibt es eine interaktive Karte: https://www.pforzheim.de/stadt/aktuelles/corona-virus/corona-teststellen.html. Für weitere Informationen rund um das Thema Testungen steht Liyin Cai unter Telefon 07231 308-9076 oder per Mail an liyin.cai@enzkreis.de gerne zur Verfügung. (enz)

Weiterhin großer Andrang bei Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn – Vorzeitige Schließung möglich

Weiterhin verzeichnet der Enzkreis beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn sowie auf den Recyclinghöfen hohe Anliefererzahlen. Aufgrund der coronabedingt geltenden Zugangsbeschränkungen kam es in den vergangenen Monaten regelmäßig bei der Einfahrt in die Recyclinghöfe zu langen Wartezeiten. „Bei einem zu großen Andrang müssen wir das Entsorgungszentrum in Maulbronn vorzeitig schließen, also noch vor den bekannten Schließzeiten", informiert Alexander Pfeiffer, Leiter des Amts für Abfallwirtschaft. Diese sind **Montag bis Freitag um 11:45 Uhr sowie um 15:45 Uhr, samstags um 12:15 Uhr**. Auch auf den Recyclinghöfen kann bei zu großem Andrang eine solche Maßnahme ergriffen werden. Durch die Zugangsbeschränkungen soll das Ansteckungsrisiko für Anlieferer und Mitarbeiter so gering wie möglich gehalten werden.
Pfeiffer weist ausdrücklich darauf hin, dass gemäß der geltenden Corona-Verordnung nur unbedingt notwendige Anlieferungen auf den Recyclinghöfen und der Deponie erfolgen sollen. Außerdem rät er, die Gegenstände bereits zu Hause beim Einladen in das Fahrzeug in die Fraktionen Holz, Metall und Sperrmüll vorzusortieren. Dadurch könne das Entladen im Entsorgungszentrum oder auf den Recyclinghöfen beschleunigt und so die Aufenthaltsdauer verkürzt werden.
Nach der Corona-Verordnung des Landes muss beim Besuch von öffentlichen Einrichtungen – dazu zählen auch die Entsorgungs-Einrichtungen – ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Wer sich nicht an diese Vorgabe hält und keine ärztliche Befreiung hat, wird von der Anlieferung ausgeschlossen. Menschen, die sich krank fühlen und unter Corona-typischen Symptomen wie Fieber, trockenem Husten oder einer Störung des Geschmacks- oder Geruchsinnes leiden oder aus anderen Gründen unter Quarantäne stehen, dürfen die Deponie und die Recyclinghöfe nicht aufsuchen. (enz)

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Nagold – Pforzheim

Arbeitsagentur stellt Onlinetools zur beruflichen (Neu-)Orientierung und Weiterbildung vor

Mit interessanten Onlinetools unterstützt die Bundesagentur für Arbeit (BA) Menschen bei ihrer beruflichen (Neu-)Orientierung und Weiterbildung. Wie diese Instrumente eingesetzt werden können, zeigt die Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim in ihrem Online-Seminar „Ich kann mehr – meine Chancen digital erkennen und nutzen" am **Mittwoch, dem 5. Mai 2021 von 17:00 bis 19:00 Uhr**.
Waltraud Barton, Beraterin im Team Berufsberatung im Erwerbleben, stellt das Tool „New Plan" vor. New Plan unterstützt Nutzerinnen und Nutzer dabei, sich über die eigenen Stärken klarzuwerden und gibt Hilfestellung bei der beruflichen Orientierung.
Außerdem präsentiert Virgina Bongarrá vom Berufspsychologischen Dienst der Arbeitsagentur das computergestützte Testverfahren „MYSKILLS". Dies ermöglicht Beschäftigten ohne anerkanntem Berufsabschluss, Quereinsteigern oder auch Menschen, die lange aus ihrem Beruf raus sind, ihre beruflichen Fähigkeiten und Stärken zu erkennen. Besonders Berufsrückkehrende können mit Hilfe von MYSKILLS unter

Beweis stellen, mit welchen typischen Situationen im jeweiligen Beruf sie noch vertraut sind. Berufliche Stärken werden durch MYSKILLS sichtbar, auch wenn diese nicht durch formale Nachweise (Zeugnisse, Abschlüsse etc.) belegt werden können.
Im Anschluss stellt Hayat Allouss, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim, die Lernbörse Exklusiv mit ihren vielfältigen Angeboten an e-Learning-Programmen vor, um im digitalen Zeitalter dran zu bleiben. Sie zeigt, wie „E-Learning" funktioniert, was die Lernbörse zu bieten hat und wer die kostenlosen Qualifikationsangebote nutzen kann.
„Aufgrund des fortschreitenden technologischen Wandels in nahezu allen Unternehmen haben wir in der Agentur für Arbeit schon vor Corona in digitale Lernformen investiert, damit sich Beschäftigte berufsbegleitend qualifizieren können. Jetzt in der Corona-Pandemie lohnen diese kostenlosen e-Learning Angebote doppelt, denn sie stellen eine hervorragende Möglichkeit dar, sich zeitlich völlig flexibel und eben ohne Kontakt von zu Hause aus beruflich weiterzubilden," so die Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim, Martina Lehmann. Die Agenturchefin wird die Veranstaltung mit einem Grußwort eröffnen.
Für die Teilnahme ist ein internetfähiges Endgerät (Tablet, Laptop, PC) erforderlich. **Anmeldungen** sind **bis zum 03. Mai 2021** per E-Mail an vhs@stadt-muehlacker.de oder telefonisch unter 07041 876 301 möglich. Die notwendigen Anmeldedaten sowie technische Hinweise werden mit der Anmeldebestätigung verschickt.

MALERFACHBETRIEB
FRANZ GEIGER
Außenarbeiten: Fassadensanierung
Vielseitige Möglichkeiten

AHORNSTRASSE 40/1 | 75217 BIRKENFELD
TEL. 07231/472137
WWW.MALERFACHBETRIEB-GEIGER.DE
Anzeige

Ambulanter Hospiz Westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand u. Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung

Ettlinger Str. 15 · D-75210 Keltern (Ellmendingen) · Eingang Römerstraße
http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

Ambulanter Hospizdienst Westlicher Enzkreis e.V. – Trauer in Pandemiezeiten

Definiere Trauer …- Ein schwieriges Unterfangen da sie sich für jeden anders darstellt. Der große gemeinsame Nenner ist der Verlust von etwas, von jemandem. In dieser Zeit verlieren wir weltweit seit einem Jahr das Gefühl der Routine, die Sicherheit einen Ausflug, eine Reise, zu einem beliebigem Zeitpunkt zu unternehmen, Feste wie Ostern, eine Hochzeit oder den Weißen Sonntag so gestalten zu können, wie es seit Generationen in der Familie Tradition ist. Dies sind nur einige Beispiele, wo wir als Einzelne und gleichzeitig als Gesellschaft momentan mit Verlusten konfrontiert sind die traurig machen. Das sind Verluste die momentan mehr oder weniger alle betreffen, nicht zu vergleichen mit dem Verlust eines geliebten Menschen. Die Trauer um eine nahestehende Person war schon vor der Corona-Pandemie eine Herausforderung die zu bewältigen Kraft kostete. Hilfreich waren Angebote von Familie und Freunden, zum Essen oder einfach spontane Besuche oder Spaziergänge, vor allem eine liebevolle Umarmung (zur Erinnerung: laut Definition eine Form von Körperkontakt, bei der i.d.R. der Hals oder Rücken einer anderen Person mit den Armen umfasst wird). Außerdem gab es Gruppenangebote in denen Austausch möglich war, gemeinsam Kaffee getrunken oder gewandert wurde. Nicht zuletzt blieb Betroffenen der ganz normale Alltag mit der Fahrt zur Arbeit und der wöchentlichen Routine wie Vereinstreffen oder sportliche Aktivitäten. All dies ist in dieser Form Pandemiebedingt nicht mehr oder nur eingeschränkt möglich - vor allem, es fehlt die Routine. Wenn ein geliebter Mensch stirbt, wirbelt sein Fehlen sowieso das Leben seiner Angehörigen durcheinander, es geht weiter ohne ihn, eine andere neue Routine muss erst noch gefunden werden. Wie viel schwerer ist es, wenn in der gesamten Welt alles was vorher selbstverständlich zum Leben, zum Alltag gehört hat, weggebrochen bzw. verändert ist.
Wir vom ambulanten Hospizdienst bieten nach wie vor Einzelgespräche an (telefonisch, Corona konform in unseren Räumen oder auf Wunsch auch als Hausbesuch) und erleben, wie die aktuelle Situation den ohnehin mühsamen Trauerprozess beeinflusst.
Kennen Sie auch einen Menschen der um einen Angehörigen trauert? Trauen Sie sich ihn anzurufen, ihm einen Brief zu schreiben, mit ihm spazieren zu gehen - machen Sie ihm diese Angebote mit der Option, dass er sie zu diesem Zeitpunkt ablehnt, aber zu einem späteren vielleicht darauf zurückkommt. Zeigen Sie, dass Sie ihn im Bewusstsein haben und bereit sind, ein Stück des Weges mitzugehen, in dem Sie seine Traurigkeit mit aushalten. In dieser Zeit gilt es, die Qualität einer körperlichen Umarmung umzugestalten, in dem wir die Person gedanklich „umarmen", sprich ihn im Bewusstsein haben und nach anderen Wegen suchen dies zu zeigen.

(Text: Ambulanter Hospizdienst Westlicher Enzkreis e.V.)

So erreichen Sie den ambulanten Hospizdienst Westlicher Enzkreis:
Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung: 07236 279 98 97
Verwaltung: 07236 279 99 10
Adresse: 75210 Keltern-Ellmendingen, Ettlinger Str. 15 (Eingang Römerstraße)
Email: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Homepage: http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Spendenkonten:
VR Bank Enz plus e.G.
IBAN: DE94 6669 2300 0020 1160 05 BIC: GENODE61WIR
Sparkasse Pforzheim-Calw
IBAN: DE19 6665 0085 0000 9652 00 BIC: PZHSDE66XXX

Volkshochschule Birkenfeld

Schirmherr: Bürgermeister Martin Steiner

Örtliche Leitung:
Margot Wahl für Exkursion, EDV, Kultur, Gestalten und Gesundheit
Montag bis Donnerstag 17.00 – 18.30 Uhr
Telefon + Fax 0 72 31 / 48 23 46 · E-Mail: birkenfeld 02@vhs-pforzheim.de
Anmeldung direkt bei der VHS- Pforzheim / Enzkreis GmbH per E-Mail unter info@ vhs-pforzheim.de oder telefonisch 0 72 31 / 3 80 00.
Es gelten die „Allg. **Geschäftsbedingungen" siehe vhs-Programm**.

In folgenden Online-Kursen können wir noch Teilnehmer aufnehmen:

Cardio, Bauch, Beine, Po - Onlinekurs – *Claudia Nagel*

Beginn: Mittwoch, 05.05.2021, 10 Termine, Mi., 09:30 – 10:15 Uhr
Gebühr 54,00 € **Kursnummer S7520**
Der Kurs findet als Onlinekurs über Jitsi über das Landesmedienzentrum statt. Für die Kurse wird ein Notebook, Tablet oder PC mit Kamera und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung benötigt. Jeder Teilnehmer erhält vor Kursbeginn per E-Mail die Zugangsdaten, um am Unterricht teilzunehmen.

Vinyasa Yoga - Onlinekurs – *Claudia Nagel*

für Teilnehmer*innen mit Vorkenntnissen

Beginn: Donnerstag, 06.05.2021, 12 Termine, Do., 19:00 – 20:15 Uhr
Gebühr 115,00 € **Kursnummer S7506**
Der Kurs findet als Onlinekurs über Jitsi über das Landesmedienzentrum statt. Für die Kurse wird ein Notebook, Tablet oder PC mit Kamera und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung benötigt. Jeder Teilnehmer erhält vor Kursbeginn per E-Mail die Zugangsdaten, um am Unterricht teilzunehmen.

Qigong - Onlinekurs – *Clarita Epp-Agerkop*

Beginn: Montag, 03.05.2021, 10 Termine, Mo., 17:45 – 19:00 Uhr
Gebühr 78,00 € **Kursnummer S7507**
Der Kurs findet als Onlinekurs über Jitsi über das Landesmedienzentrum statt. Für die Kurse wird ein Notebook, Tablet oder PC mit Kamera und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung benötigt. Jeder Teilnehmer erhält vor Kursbeginn per E-Mail die Zugangsdaten, um am Unterricht teilzunehmen.

Qigong - Onlinekurs – *Clarita Epp-Agerkop*

Beginn: Dienstag, 04.05.2021, 10 Termine, Di., 20:00 – 21:15Uhr
Gebühr 78.00 € **Kursnummer S7508**
Der Kurs findet als Onlinekurs über Jitsi über das Landesmedienzentrum statt. Für die Kurse wird ein Notebook, Tablet oder PC mit Kamera und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung benötigt. Jeder Teilnehmer erhält vor Kursbeginn per E-Mail die Zugangsdaten, um am Unterricht teilzunehmen.

Wenn sie Fragen haben oder Informationen zu den Kursen benötigen rufen sie bittte der Außenstellenleitung Frau Wahl unter der Telefonnummer 07231/ 482346 an, oder informieren Sie sich im Internet unter: www.vhs-pforzheim.de.
Bitte melden sie sich rechtzeitig zu den einzelnen Kursen an.

Kirchliche Nachrichten

Zwischen Ostern und Pfingsten

Liebe Birkenfelderinnen und Birkenfelder, in den kommenden Wochen möchte Sie der Ökumeneausschuss Birkenfeld mit auf den Weg nehmen „zwischen Ostern und Pfingsten". Die Ostertage liegen nun schon eine Zeit lang zurück und eine erhoffte Änderung der Pandemiesituation ist nicht eingetreten. Wir sind auf dem Weg. Schauen wir an den Wegesrand, entdecken wir die Geschenke der Natur, da grünt und blüht es, die Luft ist frisch und klar, Quellen sprudeln. Viele sind sicher auch den Osterweg gegangen und haben die Geschichte vom „Osterküken" mitverfolgt. Welche Vorfreude hatte das Küken auf den großen Tag. Auch wenn im Moment vieles für eine eher gedrückte Stimmung sorgt, dürfen wir nicht vergessen auch positives um uns herum wahrzunehmen und nicht nur resigniert in die Zukunft schauen. Wie schon in der Adventszeit wollen wir Mitglieder des Ökumeneausschusses Ihnen in den nächsten Wochen kleine Gedankenanstöße, die uns bewegt haben, die uns begleiten, vorstellen.

Vor einer Woche ist mir persönlich ein Text von Dietrich Bonhoeffer begegnet. Ich finde er macht Mut in unserer Zeit und Situation:

„Optimismus ist in seinem Wesen keine Ansicht
über die gegenwärtige Situation,
sondern er ist eine Lebenskraft,
eine Kraft der Hoffnung, wo andere resignieren,
eine Kraft, den Kopf hochzuhalten,
wenn alles fehlzuschlagen scheint,
eine Kraft, Rückschläge zu ertragen,
eine Kraft, die die Zukunft niemals dem Gegner lässt,
sondern sie für sich in Anspruch nimmt."

Dietrich Bonhoeffer
(gefunden von: Sylvia Donath)

Wir wünschen Ihnen gesegnete und behütete Tage.
Adieu – geh mit Gott, bis wir uns wiedersehen.

Evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld www.evang-kirche-birkenfeld.de

Pfarrbüro – Schwabstr. 36, pfarrbuero@evang-kirche-birkenfeld.de
Frau Eisele Tel. 07231/1339-150
Montag: 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch – Freitag: 10.00 – 13.00 Uhr
Pfarramt I Pfarrer Stefan Wannenwetsch Tel. 07231/1339-153
Pfarramt II Pfarrer David Dengler Tel. 07231/1339-145
Kirchenpflege Markus Eberle Tel. 07231/1339-130
Mo., Di., Do.: 8.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr.: 8.00 – 13.00 Uhr Mi.: geschlossen
Diakonat – zurzeit nicht besetzt! Tel. 07231/1339-134
Martin-Luther-Gemeindehaus
Regina Shin Tel. 07231/1339-136
Mesnerin Roswitha David Tel. 07231/471407
Diakoniestation Birkenfeld
Geschäftsführung Frau Bellhäuser Tel. 07231/1339-108
Pflegedienstleitung FrauKühnhold Tel. 07231/1339-101
Verwaltung Tel. 07231/1339-107
Kindergärten: Kreuzstraße Tel. 07231/1339-167
Jahnstraße Tel. 07231/1339-160
Schönblickweg Tel. 07231/1339-177
Wacholderstraße Tel. 07231/1339-170

ALLERWELTS-Kleiderlädle, wegen Corona vorübergehend geschlossen.
Hauptstr. 21 (über der Post): Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr, Mittwoch: 9.00 – 12.00 Uhr.

Erneuter Gottesdienstlockdown bis Pfingsten

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens und der damit verbundenen Vorgabe unserer Kirchenleitung haben wir uns im Kirchengemeinderat schweren Herzens dazu entschieden, bis einschließlich 16. Mai vorerst keine Präsenzgottesdienste mehr anzubieten. Sollte es das Infektionsgeschehen zulassen, wollen wir an Pfingsten wieder einen Präsenzgottesdienst feiern. Bis dahin können Sie jede Woche im Blättle „Birkenfeld aktuell" einen kurzen Gedankenanstoß von Pfarrer Stefan Wannenwetsch oder Pfarrer David Dengler finden. Außerdem werden wir – wie auch schon im letzten Gottesdienstlockdown – jeden Sonntag einen kurzen Videoimpuls auf unserer Internetseite veröffentlichen. Über unsere Homepage haben Sie zudem die Möglichkeit, unserer Gemeinde per Online-Spendenformular ein Opfer bzw. eine Spende zukommen zu lassen. Wenn Sie in den nächsten Wochen das Bedürfnis haben, trotz Lockdown in die Kirche zu kommen, laden wir Sie ganz herzlich zu unserer **„Geöffneten Kirche"** ein: **Bis Pfingsten** öffnen wir **jeweils dienstags und donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** unsere Kirche und geben Ihnen so die Möglichkeit, im Kirchraum und an verschiedenen Stationen zur Ruhe zu kommen, zu beten und Gott zu begegnen.

Kurzimpuls: Diakonie

Eine der Grundaufgaben der Kirche ist der Dienst am Nächsten, die Diakonie. Wir sind sehr froh und dankbar, dass dieser Dienst hier in Birkenfeld von unserer Diakoniestation versehen wird. Dass Diakonie und Kirche wesentlich miteinander verbunden sind, zeigt auch unser kurzer Videoimpuls von Pfarrer Stefan Wannenwetsch, der am Sonntag ab 11.00 Uhr auf unserer Homepage abrufbar ist.

Geöffnete Kirche

Seit der Karwoche läuft unser kleines Projekt „Geöffnete Kirche". **Jeweils dienstags und donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** laden wir alle Interessierte herzlich ein, in unserer Kirche Ruhe zu finden und Gott zu begegnen.
Wer möchte, kann an insgesamt sechs Stationen einen Aspekt unseres Glaubens exemplarisch erfahren. In den letzten Wochen waren von Kleinkindern bis Senioren alle Altersgruppen in unserer Kirche zu Gast, was uns sehr gefreut hat.
Herzliche Einladung, einfach mal vorbeizuschauen!